

Wir bieten Ihnen am **Sonntag, den 15. März 2026** in **Münster, Meyerbeerstr. 21** einen BGW-**Grundkurs** "Alternatives Betreuungsmodell" an.

Alternatives Betreuungs-/Unternehmermodell – Was ist das überhaupt?

Angebot für Tierarztpraxen oder Tierklinikbetreiber mit bis zu 50 Beschäftigten

Seit 1. September 1997 muss jeder Betreiber einer Tierarztpraxis oder -klinik (Unternehmer) mit einem oder mehreren angestellten Mitarbeitern für die betriebsärztliche und arbeitssicherheitstechnische Betreuung seiner Praxis sorgen. Das Prozedere regelt die DGUV V2 der BGW. Das Ziel ist im Wesentlichen die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung und die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen (rechtliche Grundlage: Arbeitsschutz-Gesetz). Dazu kann der Unternehmer entsprechende Fachkräfte (Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt) bestellen – die sogenannte Regelbetreuung. Bei weniger als 10 vollbeschäftigten Mitarbeitern ist auch die Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder eines Betriebsarztes zur Durchführung einer sogenannten grund- und anlassbezogenen Betreuung möglich.

Als **Alternative** können Sie sich als niedergelassene(r) Tierärztin/Tierarzt für Ihre Praxis/Klinik (bis 50 Mitarbeiter) schulen lassen und den Arbeitsschutz selbst für Ihre Praxis umsetzen, die sogenannte *Alternative Betreuung* (auch Unternehmermodell genannt). Eine solche Schulung bieten wir Ihnen als Kammer an. Sie besuchen eine Veranstaltung über 5 Stunden und informieren sich über die grundsätzlichen Anforderungen des Arbeitsschutzes. Dieses Wissen muss alle 5 Jahre aktualisiert werden. Ähnlich wie bei den Röntgenkursen besuchen Sie eine Auffrischung und Aktualisierung mit derselben Stundenzahl.

Vorteile für die Teilnehmer

- Keine Betreuungsabfrage mehr durch die BGW
- Sie müssen sich nicht um die Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und oder eines Betriebsarztes kümmern
- Kostengünstige Lösung
- Keine unvorhergesehene Vor-Ort-Begehung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder den Betriebsarzt
- Nur ein Teilhaber von Praxen mit mehreren Kolleginnen/-en muss teilnehmen

Teilnahmebedingungen

Anmeldung:	Schriftlich und verbindlich mit beigefügtem Formular unter schliwinski@tkwl.de
Seminargebühr:	200,00 €
Teilnehmerbegrenzung:	15 Personen Die nächste Schulung wird voraussichtlich im Herbst 2026 stattfinden.
Tagungsort:	Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Meyerbeerstraße 21, 48163 Münster
ATF-Anerkennung:	5 Stunden
Seminarleiterin:	Frau Dr. Anne-Maren Marxen - Fachkraft für Arbeitssicherheit